

Beschluss vom 21. Februar 2017

Kleine Anfrage 2016/18
betreffend «Verkauf der Parzelle GB SH Nr. 5255 (Groofebuck)»

In einer Kleinen Anfrage vom 19. August 2016 stellt Kantonsrat Jürg Tanner verschiedene Fragen zu einem Grundstückverkauf nahe beim Pflegeheim auf dem Geissberg Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Hochbauamt des Kantons Schaffhausen hat das Grundstück GB Schaffhausen Nr. 5255 «Groofebuck» im Januar 2016 zum Verkauf ausgeschrieben («schaumal.ch»). Das 4'181 m² grosse Grundstück befindet sich in der Bauzone und ist erschlossen. Eingabeschluss war Ende Juli 2016. Die Eingaben, bestehend aus Preis und Bebauungsstudie, wurden im August 2016 durch das Hochbauamt des Kantons Schaffhausen geprüft. Auf Anfrage bei der Stadtplanung hat diese die Bebauungsstudien im September 2016 ebenfalls geprüft, mit Schwerpunkt Quartierplanverträglichkeit und Ausnutzung. Aufgrund des Kaufpreises von über 1 Million Franken ist der Kantonsrat für den Verkauf der Baulandparzelle GB Nr. 5255 «Groofebuck» in Schaffhausen zuständig.

1. *Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Liegenschaften des ehemaligen Pflegeheimes an. Was sind die Gründe für den Verkauf?*

Gemäss dem Projekt Entlastungsprogramm «ESH2», Teilprojekt (TP) 2, sollen Grundstücke, welche für eine heutige und zukünftige Nutzung durch den Kanton nicht mehr benötigt werden oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung sind, verkauft werden. Zu diesen Grundstücken gehört auch die Baulandparzelle GB Nr. 5255 «Groofebuck» in Schaffhausen.

2. *Wie viele Angebote sind fristgerecht eingegangen?*

Es sind fünf Angebote fristgerecht eingegangen.

3. *Wie viele davon stammen von gemeinnützigen Bauträgern?*

Eines der fünf Angebote stammt von einem gemeinnützigen Bauträger.

4. *Sofern gemeinnützige Bauträger offeriert haben, ist der Kanton bereit, diese bei einem marktkonformen Angebot zu bevorzugen? Begründung der Antwort?*

Die Parzelle GB Nr. 5255 ermöglicht aufgrund ihrer Lage und Ausrichtung die Erstellung von qualitativ gehobenem Wohnraum. Der dadurch erzielbare Landpreis liegt denn auch in einem Bereich, welcher von gemeinnützigen Bauträgern nicht angeboten werden kann. Die Förderung von gemeinnütziger Wohnbautätigkeit auf geeigneten Flächen ist durchaus ein Anliegen des Kantons. Die Parzelle GB Nr. 5255 bietet aber die Möglichkeit, hochwertigen Wohnraum im mittleren bis höheren Preissegment zu erstellen, welcher auf dem Stadtgebiet ebenfalls nachgefragt wird. Die damit verbundenen positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte sind ebenfalls im Interesse von Stadt und Kanton Schaffhausen.

5. *Wurde mit der Stadt Schaffhausen abgeklärt, ob diese gegebenenfalls an einer Übernahme interessiert ist?*

Die Parzelle wurde – wie eingangs beschrieben – öffentlich auf «schaumal.ch» sowie auf den Homepages von Kanton und Stadt Schaffhausen (www.stadt-schaffhausen.ch/Baulanddatenbank) zum Verkauf angeboten. Die Stadt Schaffhausen hätte daher – wie alle anderen Interessenten – ohne weiteres ein Kaufangebot einreichen können. Eine Anfrage an die Stadt Schaffhausen ist daher nicht explizit erfolgt.

6. *Angesichts der eingangs erwähnten Feststellung: Wäre angesichts der strategischen Lage dieses Grundstückes gegebenenfalls eine Vergabe im Baurecht sinnvoll? Begründung?*

Der Regierungsrat sieht keinen Vorteil bei einer Vergabe der Baulandparzelle «Groofebuck» im Baurecht. Wie eingangs beschrieben ist diese Parzelle für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung und wird weder für eine heutige noch eine künftige Nutzung durch den Kanton benötigt. Ein Verkauf entspricht der im Rahmen des Projektes ESH2-TP2 festgelegten und bis heute gültigen regierungsrätlichen Immobilienstrategie.

Schaffhausen, 21. Februar 2017

DER STAATSSCHREIBER-Stv.:


Christian Ritzmann